2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt waren im Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 geordnet, die stetige Aufgabenerfüllung gesichert.

Nach dem zum Ende des Vorprüfungszeitraums deutlich eingebrochenen und im Jahr 2010 hauptsächlich aufgrund zunehmender allgemeiner Finanzumlagen weiter rückläufigen Ergebnis ist die Ertragskraft des Verwaltungshaushalts im Jahr 2011 durch höhere Nettosteuereinnahmen wieder leicht gestiegen und bis 2013 weitestgehend konstant geblieben. Im überörtlichen Vergleich hat die Zuführung des Verwaltungshalts an den Vermögenshaushalt im Jahr 2013 noch rd. 56 % des Landesdurchschnitts betragen. Zum Ende des Prüfungszeitraums konnte die Zuführungsrate aufgrund gestiegener Netto-Steuereinnahmen um rd. zwei Drittel des Vorjahres gesteigert werden, blieb allerdings noch immer deutlich hinter dem Niveau zur Mitte des Vorprüfungszeitraums zurück. Der wachsende und regelmäßig überdurchschnittliche Zuschussbedarf belastet die finanzielle Leistungskraft des Verwaltungshaushalts nachhaltig.

Die Investitionen und Investitionszuschüsse im Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen von 8,2 Mio. EUR sind zu 65,7 % mit Eigenmitteln, zu 14,2 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 20,1 % mit Krediten finanziert worden. Die Verschuldung im Kämmereihaushalt ist von 483 EUR/Einw. auf 504 EUR/Einw. gestiegen, war damit im landesweiten Vergleich weiterhin unterdurchschnittlich. Zum Ende des Prüfungszeitraums hat der Bestand der allgemeinen Rücklage bei einem nach § 20 Abs. 2 GemHVO geforderten Mindestbetrag von 161 TEUR noch rd. 1,7 Mio. EUR betragen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für 2015 wird sich nach den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Finanzdaten günstiger entwickeln, als noch in der Haushaltsplanung prognostiziert. Nachdem aus Grundstückserlösen bereits deutliche Mehreinnahmen i.H.v. rd. 770 TEUR generiert werden konnten, wird die Neuverschuldung geringer ausfallen und voraussichtlich noch bei rd. 400 TEUR liegen. Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (200 TEUR) ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für die Jahre 2016 und 2017 mit weiter rückläufigen Nettoinvestitionsraten bei steigender Verschuldung gerechnet; im Jahre 2018 erwirtschaftet der Verwaltungshaushalt bei planmäßigem Verlauf mit einer Nettoinvestitionsrate von 7 TEUR faktisch keinen Investitionsfinanzierungsbeitrag mehr. Neben den steigenden ordentlichen Tilgungen trägt die rückläufige allgemeine Zuführung zum

Vermögenshaushalt zu dieser Entwicklung bei, deren Ursachen sinkende Nettosteuereinnahmen sowie ein wachsender Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich sind.

Die Ausgaben des mittelfristigen Investitionsprogramms bis 2018 mit einem Gesamtvolumen von rd. 6,7 Mio. EUR sollen zu 39 % mit Eigenmitteln, zu 26 % mit Zuweisungen und Zuschüssen und zu 35 % mit Krediten finanziert werden. Insgesamt soll die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum auf bis zu rd. 3,4 Mio. EUR (im Jahr 2017) ansteigen, erst im Jahr 2018 wird wieder mit einer rückläufigen Verschuldung gerechnet. Der allgemeinen Rücklage sollen im Jahr 2016 750 TEUR entnommen werden und damit ihr Stand – unter Berücksichtigung, dass die für das Jahr 2015 veranschlagte Entnahme voraussichtlich nicht in Anspruch genommenen werden wird - auf 977 TEUR zurückgehen. In den Jahren 2017 und 2018 sind keine weiteren Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage geplant.

Im Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Risiken und Unabwägbarkeiten (konjunkturelle Entwicklung, Finanzausgleich, Kreisumlage) sollten die Maßnahmen auf ihre Dringlichkeit und Notwendigkeit auch im Hinblick auf entstehende Folgekosten überprüft und deren Realisierung grundsätzlich von der Verfügbarkeit ausreichender eigener Finanzierungsmittel abhängig gemacht werden. Darüber hinaus gilt es zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung den Anstieg beim direkt beeinflussbaren Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich durch kritische Hinterfragung der Leistungsangebote bei gleichzeitiger bestmöglichster Einnahmeausschöpfung zu begrenzen.

(Rdnrn. 1 bis 9)

2.2 Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Gesamteindruck

Die überörtliche Prüfung hat sich schwerpunktmäßig auf einzelne ausgewählte Verwaltungsbereiche erstreckt und im Übrigen auf Stichproben beschränkt (§ 15 GemPrO). Dabei hat sich gezeigt, dass die Verwaltung in den geprüften Bereichen insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat. Wo im Einzelnen wesentliche Feststellungen zu bereinigen oder künftig zu beachten sind, zeigt der folgende Überblick:

Haushalts-, Kassen- und Rechnungsprüfung

Die örtliche Prüfung war nur eingeschränkt wirksam. (Rdnr. 11)

Die über die Zahlstelle „Jugendraum" abgewickelten Zahlungsvorgänge sind nicht vollständig in den Büchern der Stadt nachgewiesen. (Rdnr. 14)

Personalwesen

Die arbeitsrechtliche Umsetzung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Gemeindebediensteten hat teilweise nicht den Vorgaben des Gemeinderats entsprochen. (Rdnrn. 35 und 36)

Mieten und Pachten

Die Mieten städtischer Mietwohnungen sind teilweise zu überprüfen und an das Ortsübliche anzupassen. (Rdnr. 38)

Erschließungs- und Anschlussbeiträge

Bei der Veranlagung von Anschlussbeiträgen sind beitragsrechtliche Bestimmungen teilweise nicht beachtet worden. (Rdnr. 41)

Landwirtschaftliche Stundungen sind zu überprüfen. (Rdnrn. 42 und 43)

3 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse der Stadt

Die wichtigsten **Kennzahlen** der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt im Prüfungszeitraum 2010 bis 2014 sind mit den Durchschnittswerten der Gemeinden und Städte des Landes zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern (im Folgenden: Landesdurchschnitt), soweit bekannt, in **Anlage 1**, weitere finanzwirtschaftliche Daten sind in den **Anlagen 2 bis 4** dargestellt.

Zum Verlauf der Haushalts- und Finanzwirtschaft im Prüfungszeitraum und im Haushaltsjahr 2015 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung ist zusammengefasst zu bemerken:

3.1 Ergebnisse und Strukturen des Verwaltungshaushalts

3.1.1 Ergebnisse

1 Die **allgemeine Zuführung des Verwaltungshaushalts (VwH) an den Vermögenshaushalt (VmH)** hat sich im Prüfungszeitraum im Vergleich zum Planansatz und zum Landesdurchschnitt wie folgt entwickelt:

Jahr	Planansatz	Rechnungsergebnis		Landesdurchschnitt
	TEUR	TEUR	EUR/Einw.	EUR/Einw.
2010	-301	444	104	111
2011	-117	601	142	239
2012	-24	646	152	304
2013	262	644	150	267
2014	491	1.031	241	
Summe	**311**	**3.366**		

Nach dem zum Ende des Vorprüfungszeitraums deutlich eingebrochenen und im Jahr 2010 hauptsächlich aufgrund zunehmender allgemeiner Finanzumlagen weiter rückläufigen Ergebnis, ist die Ertragskraft des VwH im Jahr 2011 durch höhere Nettosteuereinnahmen wieder leicht gestiegen und bis 2013 weitestgehend konstant geblieben. Im überörtlichen Vergleich hat die Zuführung des VwH an den VmH im Jahr 2013 noch rd. 56 % des Landesdurchschnitts betragen. Zum Ende des Prüfungszeitraums konnte die Zuführungsrate aufgrund gestiegener Netto-Steuereinnahmen um rd. zwei Drittel des Vorjahres gesteigert werden, blieb allerdings noch immer deutlich hinter dem Niveau zur Mitte des Vorprüfungszeitraums zurück.

Jahresdurchschnittlich hat die Zuführung an den VmH im Vergleich zum vorangegangenen Prüfungszeitraum um 192 TEUR bzw. die Überschussquote von 203 EUR/Einw. auf 158 EUR/Einw. abgenommen. Die längerfristige Entwicklung des VwH ist in Anlage 2 und in den Diagrammen in Anlage 3 dargestellt.

Ausschlaggebend für die gegenüber der Planung durchweg deutlich besseren Ergebnisse waren hauptsächlich Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

Zusammengefasst, nach den beiden Hauptblöcken des Haushalts, war die Entwicklung der Netto-Steuereinnahmen (Rdnr. 2) und des Zuschussbedarfs des Verwaltungs- und Betriebsbereichs (Rdnr. 3) wie folgt für die allgemeine Zuführung zum VmH ergebnisprägend:

	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Netto-Steuereinnahmen	2.027	2.421	2.387	2.740	3.186
Zuschussbedarf	-1.583	-1.820	-1.741	-2.096	-2.155
Allg. Zuführung zum VmH	444	601	646	644	1.031

Neben dem mit Ausnahme des Jahres 2012 stetigen Anstieg der insgesamt unterdurchschnittlichen Netto-Steuereinnahmen ist auch der seit 2011 stets überdurchschnittliche Zuschussbedarf gewachsen und hat die finanzielle Leistungskraft der Stadt nachhaltig belastet.

Die nach Abzug der ordentlichen Kredittilgung und Kreditbeschaffungskosten verbliebene **Netto-Investitionsrate**, als wichtigste Kennzahl zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Haushalts hat sich wie folgt entwickelt:

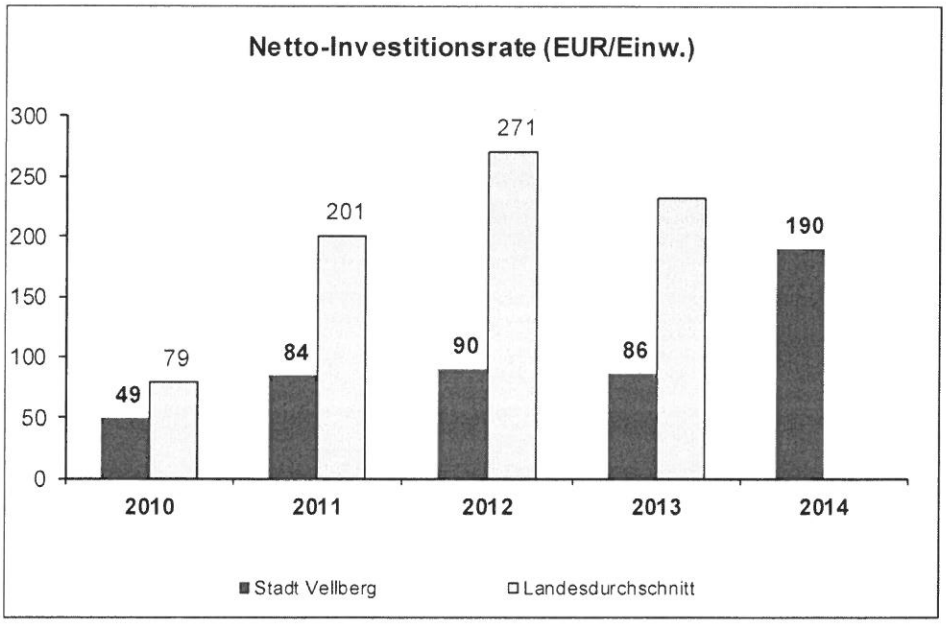

Die Netto-Investitionsrate war von überdurchschnittlichen Tilgungsverpflichtungen beeinflusst (s. **Anlage 1**, Zeile 22 und 23).

3.1.2 Strukturen

Steuereinnahmen und Finanzausgleich

2 Die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, die allgemeinen Finanzzuweisungen und die nach Abzug der steuerkraftabhängigen Umlagen verbliebenen Netto-Steuereinnahmen haben sich - ausgehend vom Basisjahr 2009 - wie folgt entwickelt:

	Basisjahr	Prüfungszeitraum				
	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Gewerbesteuer	467	846	665	749	672	662
Grundsteuer A und B, sonstige Gemeindesteuern	494	469	502	555	537	552
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	1.593	1.599	1.715	1.855	1.974	2.061
Steuern und steuerähnliche Einnahmen	**2.554**	**2.914**	**2.882**	**3.159**	**3.183**	**3.275**
Allgemeine Zuweisungen	**1.561**	**1.514**	**1.619**	**1.462**	**1.835**	**2.177**
Steuerkraftabhängige Finanzumlagen	**-2.126**	**-2.401**	**-2.080**	**-2.234**	**-2.278**	**-2.266**
Netto-Steuereinnahmen	**1.989**	**2.027**	**2.421**	**2.387**	**2.740**	**3.186**
EUR/Einw.	470	476	573	562	638	744
Landesdurchschnitt EUR/Einw.	465	482	634	734	725	

Die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen haben sich am Ende des Prüfungszeitraums bezogen auf das Ausgangsniveau des Basisjahres um rd. 0,7 Mio. EUR verbessert.

Nach dem gewerbesteuerstarken Jahr 2010 haben die Einnahmen aus der **Gewerbesteuer** im restlichen Prüfungszeitraum auf einem gegenüber dem Jahr 2010 niedrigeren, gemessen an den örtlichen Verhältnissen dennoch guten Niveau gelegen, sind jedoch trotz (zuletzt über-) durchschnittlichem Hebesatz (Anlage 1 Zeile 34) deutlich hinter dem landesdurchschnittlichen Aufkommen zurück geblieben. Mit einem Anteil von im Schnitt lediglich rd. 11 % der um innere Verrechnungen und kalkulatorische

Einnahmen bereinigten Gesamteinnahmen ist das Gewerbesteueraufkommen im Prüfungszeitraum von vergleichsweise eher nachrangiger Bedeutung.

Das Grundsteueraufkommen der **Grundsteuer B** entspricht bei überdurchschnittlichen Hebesätzen im gesamten Prüfungszeitraum in etwa dem landesweiten Vergleich.

Die bedeutendste Einnahmequelle mit einem Anteil von im Schnitt 26 % der um innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen bereinigten Gesamteinnahmen des VwH war der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Er konnte im Prüfungszeitraum kontinuierlich anwachsen (rückläufige Arbeitslosigkeit, Einkommensverbesserungen der Arbeitnehmer und Personengesellschaften) und lag zum Ende des Prüfungszeitraums rd. ein Drittel über dem Niveau des Basisjahres. Landesweit betrachtet ist das Aufkommen im Prüfungszeitraum ebenso wie der weniger bedeutende Umsatzsteueranteil unterdurchschnittlich gewesen.

Die Steuerkraft der Stadt gemessen an der **Steuerkraftmesszahl** ist im Jahr 2010 aufgrund starker Zuwächse bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer des zweitvorangegangenen Jahres 2008 (Systematik des Finanzausgleichs) sprunghaft angestiegen, im Jahr 2011 – aufgrund des deutlichen Einbruchs der Gewerbesteuer im Jahr 2009 – allerdings wieder hinter das Niveau des Basisjahres zurückgefallen. Im weiteren Prüfungsverlauf war eine stetige Verbesserung der Steuerkraft erkennbar, die insbesondere in dem seit 2011 zunehmenden Gemeindeanteil an der Einkommensteuer begründet liegt. Aufgrund des unterdurchschnittlichen Aufkommens bei der Gewerbesteuer sowie beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer war auch die Steuerkraft der Stadt im gesamten Prüfungszeitraum unterdurchschnittlich. Aus dem kommunalen Finanzausgleich hat die Stadt in Folge dessen regelmäßig überdurchschnittliche Leistungen erhalten. Ursächlich für den starken Anstieg der allgemeinen Zuweisungen in den Jahren 2013 und 2014 war das deutliche Anheben der Kopfbeträge.

Die **steuerkraftabhängigen Umlagen** sind 2010 bedingt durch die zeitversetzte Anrechnung der Steuerzuwächse des einnahmestarken Jahres 2008 (Systematik des Finanzausgleichs) und der, gemessen an den örtlichen Verhältnissen vergleichsweise hohen Gewebesteuerumlage angestiegen. Der Rückgang der Umlagebelastung im Jahr 2011 liegt in einem rückläufigen Gewerbesteueraufkommen und damit einer geringeren Gewerbesteuerumlage sowie der rückläufigen Steuerkraftsumme nach dem steuerschwachen Jahr 2009 begründet. Seit dem Jahr 2012 haben sich die steuerkraftabhängigen Umlagen konstant auf einem gegenüber den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Vergleichswerten weiterhin unterdurchschnittlichem Niveau gehalten.

Die zum Ende des vorangegangenen Prüfungszeitraums stark eingebrochenen Netto-Steuereinnahmen sind insbesondere aufgrund eines wachsenden Anteils an der Einkommensteuer sowie (abgesehen vom Jahr 2012) zunehmender allgemeiner Zuweisungen im Prüfungszeitraum stetig gestiegen und haben zum Ende des Prüfungszeitraums mit 744 EUR/Einw. einen auch im langjährigen Vergleich neuen Höchststand erreicht.

Verwaltungs- und Betriebsbereich

3 Die Einnahmen und Ausgaben sowie der Zuschussbedarf im Verwaltungs- und Betriebsbereich haben sich wie folgt entwickelt:

	Basisjahr	Prüfungszeitraum				
	2009 TEUR	2010 TEUR	2011 TEUR	2012 TEUR	2013 TEUR	2014 TEUR
Betriebseinnahmen	**1.633**	**1.671**	**1.815**	**1.800**	**1.750**	**1.855**
davon						
Gebühren und ähnliche Entgelte	965	1.013	1.019	1.050	1.061	1.096
Mieten, Verkaufserlöse, Erstattungen u. Ä.	375	354	453	352	339	330
Zuweisungen und Zuschüsse	293	304	343	398	350	429
Sonstige Finanzeinnahmen (einschl. Zinseinnahmen)	**188**	**116**	**101**	**140**	**128**	**119**
Betriebsausgaben	**3.173**	**3.274**	**3.644**	**3.575**	**3.901**	**4.062**
davon						
Personalausgaben	1.828	1.929	2.002	2.082	2.267	2.317
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.320	1.322	1.613	1.469	1.607	1.714
Zuweisungen und Zuschüsse	25	23	29	24	27	31
Sonstige Finanzausgaben (einschl. Zinsausgaben)	**148**	**96**	**92**	**106**	**73**	**67**
Zuschussbedarf	**1.500**	**1.583**	**1.820**	**1.741**	**2.096**	**2.155**
EUR/Einw.	354	372	431	410	488	504
Landesdurchschnitt EUR/Einw.	381	376	392	393	441	

Die Quoten je Einwohner der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenblöcke sind mit landesdurchschnittlichen Werten der Anlage 2 zu entnehmen. Bei ihrer Wertung ist auch der unterschiedliche Stand der Ausgliederung maßgeblicher Einrichtungen aus dem Kämmereihaushalt anderer Kommunen in Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften zu berücksichtigen.

Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb konnten die zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden landesweiten Vergleichswerte trotz der im Haushalt geführten Wasser- und Abwasserbeseitigung sowie der ausschließlich städtischen Kindergartenträgerschaft nur im Jahr 2011 leicht übertreffen. Die damit einhergehenden **Gebühren und Benutzungsentgelte** sind ausgehend vom Basisjahr um rd. 14 % gestiegen. Zum Kostendeckungsgrad der öffentlichen Einrichtungen wird auf Anlage 4 und zu externen Vergleichswerten auf GPA-Geschäftsbericht 2015, 31 verwiesen. Dem Vorrang der speziellen Entgelte bei der Finanzierung gemeindlicher Einrichtungen und Dienstleistungen ist im Prüfungszeitraum überwiegend Rechnung getragen worden.

Die Einnahmen aus **Mieten, Verkaufserlösen und Erstattungen** waren im Prüfungszeitraum relativ konstant, einzig im Jahr 2011 ist eine Mehreinnahme gegenüber dem Vor- und Folgejahr zu verzeichnen, die in Erstattungsleistungen der an der Klärschlammverwertungsgesellschaft Dinkelsbühl-Waldeck mbH (KSV GmbH) beteiligten Städte und Gemeinden für von der Stadt geleistete Rechtsanwaltshonorare begründet liegt (rd. 124 TEUR).

Die **Zuweisungen und Zuschüsse** lagen zum Ende des Prüfungszeitraums um rd. 46 % über dem Niveau des Basisjahres. Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen finanzausgleichsbedingte Mehreinnahmen im Bereich der Kinderbetreuung (insbesondere § 29c FAG).

Die finanziell weniger bedeutenden **sonstigen Finanzeinnahmen**, die sich aus Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen, Säumniszuschlägen und dgl. zusammensetzen, entwickelten sich uneinheitlich und haben jahresdurchschnittlich im Vergleich zum Vorprüfungszeitraum um rd. 74 TEUR auf rd. 121 TEUR abgenommen.

Die **Personalausgaben** sind vor allem im Jahr 2013, insbesondere aufgrund der Verbesserung der Angebote zur Kinderbetreuung, deutlich angewachsen. Letztlich haben die Personalausgaben im Prüfungszeitraum, auch wegen der linearen und strukturellen Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst, um 489 TEUR (26,75 %) zugenommen. Die einwohnerbezogene Personalkostenquote hat dabei weiterhin über dem Vergleichswert gelegen, was maßgeblich mit der vollständigen städtischen Kindergartenträgerschaft (rd. 32,7 % der Personalausgaben 2014 entfielen auf diesen

Bereich) zu begründen ist. Die Personalausstattung der Kernverwaltung mit 2,36 Stellen je 1.000 Einwohner (Stellenplan 2015, s. Anlage 5) entspricht nach den Erfahrungswerten der GPA in etwa der durchschnittlichen Personalausstattung vergleichbarer Gemeinden zwischen 4.000 und 8.000 Einwohnern. Wegen der Unterschiede in Struktur und Aufgabenstellung von Städten und Gemeinden hat ein globaler Personalvergleich aber nur begrenzte Aussagekraft.

Nachdem er im Vergleich zu Basisjahr 2010 noch konstant geblieben war, begründet sich der starke Anstieg des **sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwands** im Jahr 2011 u.a. mit den Aufwendungen für Rechtsanwaltshonorare der Stadt bzgl. der KSV GmbH (rd. 124 TEUR), für die die Stadt Erstattungsleistungen beteiligter Städte und Gemeinden erhalten hat (s.o.). Bereinigt um diese Rechtsanwaltshonorare ergibt sich im Prüfungszeitraum ein – mit Ausnahme eines leichten Rückgangs im Jahr 2012 – kontinuierlich gewachsener sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand. Die Unterhaltungskosten (z.B. für Gebäude, Kanäle, sonstiges unbewegliches Vermögen) haben im Prüfungszeitraum insgesamt um 149 TEUR zugenommen, für Bauleitplanung und Baulandumlegung sind insgesamt Mehraufwendungen i.H.v. 57 TEUR angefallen. Die um innere Verrechnungen und kalkulatorische Kosten bereinigte einwohnerbezogene Sachkostenquote lag wie im vorangegangenen Prüfungszeitraum i.d.R. auf dem Niveau der zum Prüfungszeitpunkt vorliegenden überörtlichen Vergleichswerte.

Die laufenden **Zuweisungen und Zuschüsse** sind im Prüfungszeitraum leicht gestiegen, dies liegt vor allem in einem gestiegenen Kostenausgleich nach § 8 Abs. 3 KiTaG (+15 TEUR) begründet. Bedingt durch die alleinige Kindergartenträgerschaft der Stadt haben sie deutlich unter dem Landesdurchschnitt gelegen.

Die **sonstigen Finanzausgaben** setzen sich überwiegend aus den Zinsausgaben für Kredite zusammen, die zum Ende des Prüfungszeitraums zwar weiter verringert werden konnten aber noch immer über den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Vergleichswerten gelegen haben.

Die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenblöcke sind wegen der zwischengemeindlichen Struktur- und Aufgabenunterschiede nur begrenzt mit landesdurchschnittlichen Werten vergleichbar. Noch am ehesten für einen überörtlichen Vergleich eignet sich der **Zuschussbedarf des Verwaltungs- und Betriebsbereichs**[1], der aufzeigt, in welchem Umfang allgemeine Deckungsmittel für die Erfüllung kommunaler Aufgaben eingesetzt wurden. Er ist infolge höherer Personal- und Sachausgaben im Prüfungszeitraum jahresdurchschnittlich im Vergleich zum Vorprüfungszeitraum um 501 TEUR auf rd. 1,9 Mio. EUR gestiegen und hat die landesdurchschnittlichen Werte seit dem Jahr 2011 überschritten.

Umgekehrt zum Zuschussbedarf ging die damit zusammenhängende Eigendeckungsquote[2] um über 5 Prozentpunkte auf zuletzt 47,8 % stark zurück und ist im gesamten Prüfungszeitraum hinter den zum Zeitpunkt der Prüfung vorliegenden Vergleichswerten zurück geblieben.

Gesamtverlauf

4 Zusammengefasst haben sich die vorstehend dargestellten Hauptblöcke wie folgt entwickelt:

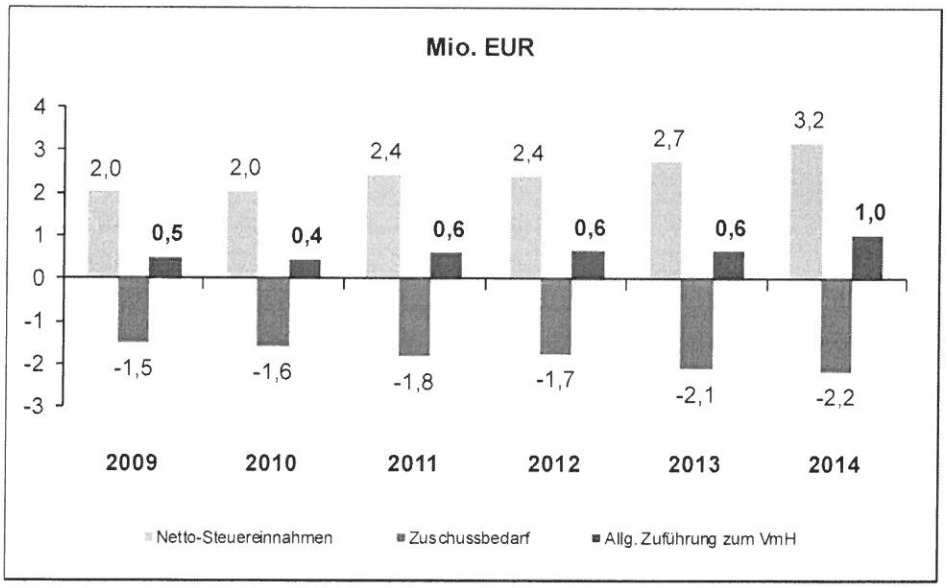

[1] Personal-, Sach-, Zuschuss- und Zinsausgaben abzüglich der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb und der sonstigen Finanzeinnahmen - **ohne** innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben; vgl. **Anlage 2** Blatt 1 und 2 und **Anlage 3** Blatt 2.

[2] Deckungsanteil der Einnahmen des Verwaltungs- und Betriebsbereichs (einschl. Zinsen, ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Posten) an dessen Ausgaben.

3.2 Vermögenshaushalt

5 In den Vermögenshaushalten 2010 bis 2014 sind rd. 8,2 Mio. EUR für folgende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bereitgestellt worden[1]:

	TEUR
Gewährung von Darlehen, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	551
Grunderwerb	728
Sonstiger Vermögenserwerb	345
Baumaßnahmen	6.131
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	474
Summe	**8.229**

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren der Grunderwerb (rd. 0,7 Mio. EUR), Straßenbaumaßnahme (rd. 2,5 Mio. EUR, darin enthalten rd. 776 TEUR Übernahme Sonderfinanzierung „Kreuzäcker" (siehe Rdnr. 22)), (Erschließungs-) Maßnahmen der Abwasserbeseitigung (rd. 1,7 Mio. EUR) und Wasserversorgung (rd. 0,3 Mio. EUR), die Sanierung des Friedhofs (rd. 0,5 Mio. EUR) sowie verschiedene Hochbaumaßnahmen (rd. 0,9 Mio. EUR) und Investitionszuweisungen an der Schulverband Ilshofen (rd. 0,4 Mio. EUR). Darüber hinaus ist die Stadt im Jahr 2011 aus einer gegenüber der Hessischen Landesbank für die KSV GmbH übernommenen Bürgschaft i. H. v. rd. 543 TEUR in Anspruch genommen worden (siehe auch Rdnr. 20).

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind zu

- 65,7 % mit Eigenmitteln (rd. 5,4 Mio. EUR),
- 14,2 % mit Zuweisungen und Zuschüssen (rd. 1,2 Mio. EUR) und
- 20,1 % mit Krediten (rd. 1,6 Mio. EUR)

[1] Sollstellungen im Prüfungszeitraum.

finanziert worden. Von den Eigenmitteln entfielen 2,1 Mio. EUR auf die Netto-Investitionsraten, 0,2 Mio. EUR auf eine saldierte Rücklagenentnahme, 2,8 Mio. EUR auf Grundstückserlöse und 0,3 Mio. EUR auf Beiträge und ähnliche Entgelte.

3.3 Rücklagen, Liquidität, Verschuldung

Allgemeine Rücklage

6 Der allgemeinen Rücklage sind im Prüfungszeitraum saldiert 180 TEUR entnommen worden. Zum Ende des Prüfungszeitraums hat ihr Bestand bei einem nach § 20 Abs. 2 GemHVO geforderten Mindestbetrag von 161 TEUR noch rd. 1,7 Mio. EUR betragen (Anlage 1 Zeile 42). Die freien Rücklagenmittel sind teilweise in die Finanzplanung eingestellt worden (s. Rdnr. 9).

Liquidität

7 Die Liquidität der Stadt war im Prüfungszeitraum stets gewährleistet, Kassenkredite mussten im Prüfungszeitraum nicht in Anspruch genommen werden. Aus Geldanlagen konnten Zinseinnahmen von insgesamt 44 TEUR erzielt werden.

Verschuldung

8 Die Schulden der Stadt im Kämmereihaushalt[1] haben sich im Prüfungszeitraum von 2,05 Mio. EUR auf 2,16 Mio. EUR (31.12.2014) leicht erhöht (bei neuen Kreditaufnahmen von 1,35 Mio. EUR und 1,24 Mio. EUR ordentlichen Tilgungen).

[1] Fundierte Schulden, d.h. ohne Kassenkredite, innere Darlehen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte und ohne die in Sonderrechnungen nachgewiesenen Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen.

Die **Pro-Kopf-Verschuldung** hat sich wie folgt entwickelt:

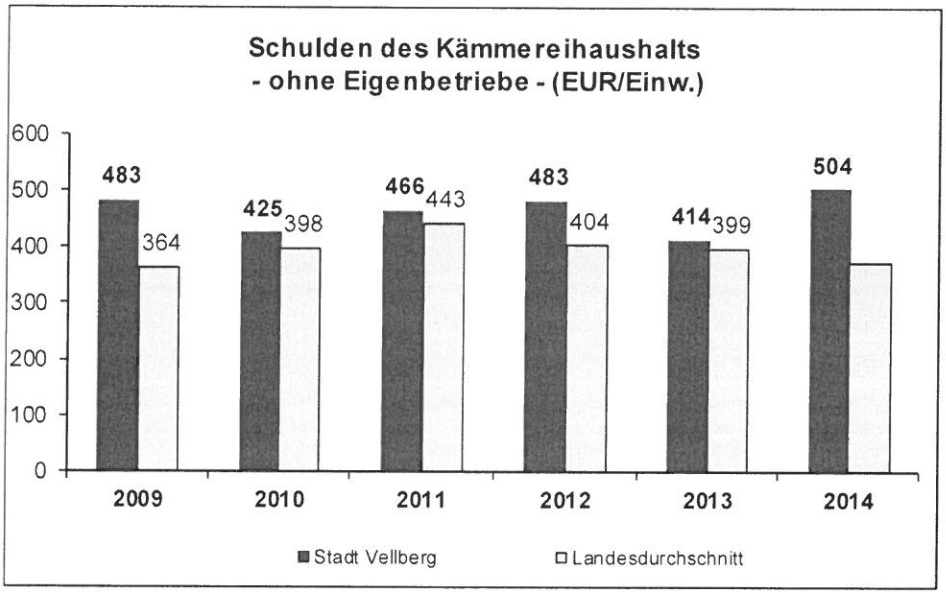

Die zunächst rückläufige Verschuldung ist nach Kreditaufnahmen in den Jahren 2011 und 2012 sowie nochmals im Jahr 2014 zum Ende des Prüfungszeitraums bezogen auf das Basisjahr um rd. 4 % auf 504 EUR/Einw. gestiegen. Bei der Verschuldung ist zu berücksichtigen, dass die andernorts vielfach (Wasserversorgung) oder vereinzelt (Abwasserbeseitigung) ausgegliederten öffentlichen Einrichtungen im Haushalt der Stadt geführt werden. Zutreffender Vergleichsmaßstab ist deshalb vorrangig die landesdurchschnittliche Gesamtverschuldung (unter Einbeziehung der in Sonderrechnungen nachgewiesenen Schulden der Sonder- und Treuhandvermögen). Diese blieb jahresdurchschnittlich um rd. ein Viertel hinter dem Vergleichswert zurück (s. Anlage 1 Blatt 2 Zeilen 44 bis 49).

3.4 Haushaltsjahr 2015 und mittelfristige Finanzplanung

9 Nach der Haushalts- und Finanzplanung soll sich die Ertragskraft des VwH wie folgt entwickeln:

		2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR
Netto-Steuereinnahmen		3.001	3.168	3.119	3.109
Zuschussbedarf		-2.436	-2.676	-2.746	-2.778
Allg. Zuführung zum VmH		**565**	**492**	**373**	**331**
Ordentliche Tilgungen		-266	-298	-345	-324
Netto-Investitionsrate		**299**	**194**	**28**	**7**
EUR/Einw.		70	45	7	2

Im Haushaltsjahr 2015 wird aufgrund höherer steuerkraftabhängiger Umlagen mit rückläufigen Nettosteuereinnahmen gerechnet. Dem gegenüber steht ein deutlich wachsender Zuschussbedarf, der insbesondere aus erwarteten Mehrausgaben bei den Personalkosten sowie im sächlichen Verwaltungs- und Betriebsbereich herrührt. Unter Berücksichtigung von steigenden ordentlichen Tilgungen aufgrund einer geplanten Neuverschuldung i.H.v. 630 TEUR ist von einer - gegenüber dem Ende des Prüfungszeitraums um 63 % - rückläufigen Nettoinvestitionsrate ausgegangen worden. Nachdem aus Grundstückserlösen im laufenden Haushaltsjahr zum Zeitpunkt der überörtlichen Prüfung bereits deutliche Mehreinnahmen i.H.v. rd. 770 TEUR generiert werden konnten, wird die Neuverschuldung geringer ausfallen und voraussichtlich noch bei rd. 400 TEUR liegen. Die geplante Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (200 TEUR) ist nach derzeitigem Stand nicht erforderlich.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird für die Jahre 2016 und 2017 mit weiter rückläufigen Nettoinvestitionsraten bei steigender Verschuldung (geplante Kreditaufnahme 2016: 942 TEUR, 2017: 634 TEUR) gerechnet; im Jahre 2018 erwirtschaftet der VwH bei planmäßigem Verlauf mit einer Nettoinvestitionsrate von 7 TEUR faktisch keinen Investitionsfinanzierungsbeitrag mehr. Neben den steigenden ordentlichen Tilgungen trägt die rückläufige allgemeine Zuführung zum VmH zu dieser Entwicklung bei, deren Ursachen sinkende Nettosteuereinnahmen aufgrund wachsender Belastungen aus

Stadt Vellberg				Übersicht über die HAUSHALTS- und FINANZWIRTSCHAFT						Anlage 1 Blatt 1
Bezeichnung			Gruppe	Zeile	2010 [1]	2011	2012	2013	2014	
Einwohnerzahl am 30.06.				1	4.261	4.222	4.250	4.295	4.280	
VERWALTUNGSHAUSHALT	Bereinigte Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben [2]	TEUR	0-2 4-8	2	6.215	6.417	6.561	6.896	7.426	
	Steuern, steuerähnliche Einnahmen	TEUR	00-03	3	2.914	2.882	3.159	3.183	3.275	
	Allgemeine Zuweisungen	TEUR	04-09	4	1.514	1.619	1.462	1.835	2.177	
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb [3]	TEUR	1	5	1.671	1.815	1.800	1.750	1.855	
	Sonst. Finanzeinnahmen [4]	TEUR	2	6	116	101	140	128	119	
	Allgemeine Zuführung vom VmH [7] (UGr. 900)	TEUR	280	7						
	Fehlbetragsausgleich aus VmH (UGr. 995)	TEUR	29	8						
	Personalausgaben	TEUR	4	9	1.929	2.002	2.082	2.267	2.317	
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand [5]	TEUR	5/6	10	1.322	1.613	1.469	1.607	1.714	
	Zuweisungen/Zuschüsse	TEUR	7	11	23	29	24	27	31	
	Sonst. Finanzausgaben [6]	TEUR	8	12	2.402	2.082	2.244	2.279	2.268	
	Zinsausgaben	TEUR	80	13	95	90	96	72	65	
	Allgemeine Zuführung zum VmH (UGr. 300)	TEUR	860	14	444	601	646	644	1.031	
	Saldierte Zuführung zum VmH (Zeile 14 abzügl. Zeile 7, 8)	TEUR		15	444	601	646	644	1.031	
		EUR Einw. [8]		16	104 (111)	142 (239)	152 (304)	150 (267)	241	
VERMÖGENSHAUSHALT	Gesamteinnahmen/ Gesamtausgaben	TEUR	3 9	17	1.068	3.075	1.618	1.426	2.685	
	Haushaltseinnahmereste	TEUR		18	1.086	1.377	887	324	618	
	Haushaltsausgabereste	TEUR		19	1.070	1.748	1.823	910	1.932	
	Investitionsausgaben	TEUR	92-96	20	669	2.731	1.160	735	2.460	
	Zuweisungen/Zuschüsse für Investitionen	TEUR	98	21	165	101	193	10	5	
	Ordentl. Tilgung von Krediten	TEUR	970 - 977	22	234	243	265	274	220	
	Kreditbeschaffungskosten	TEUR	990	23						
	Zeilen 22 und 23 zusammen	TEUR		24	234	243	265	274	220	
		EUR Einw. [8]		25	55 (32)	58 (39)	62 (33)	64 (35)	51	
	Deckung v. Fehlbeträgen im VmH	TEUR	992	26						
	Zuführung an Rücklagen	TEUR	91	27				407		
	Entnahme aus Rücklagen	TEUR	31	28		445	5		137	
	Fehlbetrag im VmH	TEUR	39	29						
Netto-Investitionsrate (Zeile 15 abzügl. Zeile 24 bzw. Zeile 16 abzügl. Zeile 25)		TEUR		30	210	358	381	370	811	
		EUR Einw. [8]		31	49 (79)	84 (201)	90 (271)	86 (232)	190	

Stadt Vellberg				Übersicht über die HAUSHALTS- und FINANZWIRTSCHAFT					Anlage 1 Blatt 2
Bezeichnung			Zeile	2010	2011	2012	2013	2014	
STEUERN – HEBESÄTZE	Grundsteuer A	v.H.[8]	32	400 (342)	400 (346)	400 (348)	400 (355)	400 (356)	
	Grundsteuer B	v.H.[8]	33	390 (327)	390 (333)	390 (336)	390 (337)	390 (337)	
	Gewerbesteuer	v.H.[8]	34	340 (338)	340 (340)	340 (341)	350 (341)	350 (341)	
STEUERN – IST-EINNAHMEN	Grundsteuer A	EUR Einw.[8]	35	11 (9)	10 (9)	11 (9)	10 (9)	11 (9)	
	Grundsteuer B	EUR Einw.[8]	36	92 (101)	103 (106)	112 (108)	106 (112)	106 (111)	
	Gewerbesteuer	EUR Einw.[6]	37	202 (281)	174 (342)	176 (413)	151 (386)	162 (422)	
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	EUR Einw.[8]	38	353 (363)	377 (388)	415 (430)	438 (464)	459 (485)	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	EUR Einw.[8]	39	22 (26)	30 (28)	21 (30)	22 (30)	23 (31)	
STEUERKRAFT	Steuerkraftmesszahl [9]	EUR Einw.[8]	40	631 (774)	523 (636)	589 (676)	593 (737)	630 (826)	
	Steuerkraftsumme [9]	EUR Einw.[8]	41	914 (993)	822 (847)	867 (888)	889 (959)	881 (1.050)	
RÜCKLAGEN	Allgemeine Rücklage [11]	TEUR	42	1.907	1.462	1.457	1.864	1.727	
	Sonderrücklagen [12]	TEUR	43						
SCHULDEN[10] – KREDITE[13]	Gemeinde [14] (Kämmereihaushalt)	TEUR	44	1.811	1.968	2.053	1.779	2.159	
		EUR Einw.[8]	45	425 (398)	466 (443)	483 (404)	414 (399)	504 (374)	
	Sondervermögen mit Sonderrechnung [14] (Eigenbetriebe)	TEUR	46						
		EUR Einw.[8]	47	(194)	(208)	(208)	(230)	(233)	
	Kreditschulden insgesamt [14] (Zeilen 44 und 46 bzw. Zeilen 45 und 47)	TEUR	48	1.811	1.968	2.053	1.779	2.159	
		EUR Einw.[8]	49	425 (592)	466 (651)	483 (612)	414 (629)	504 (607)	
	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften [15]	TEUR	50	766					
	Innere Darlehen	TEUR	51						

1) Erstes Jahr des Prüfungszeitraums.
2) Gesamteinnahmen/-ausgaben ohne innere Verrechnungen (Untergruppen 169/679), kalkulatorische Einnahmen (Gruppe 27), kalkulatorische Kosten (Gruppe 68).
3) Ohne innere Verrechnungen (Untergruppe 169).
4) Ohne kalkulatorische Einnahmen (Gruppe 27), Allgemeine Zuführung vom VmH (Untergruppe 280) in Zeile 7 und Fehlbetragsausgleich aus VmH (Gruppe 29) in Zeile 8.
5) Ohne innere Verrechnungen (Untergruppe 679) und kalkulatorische Kosten (Gruppe 68).
6) Ohne Zinsausgaben (Gruppe 80) in Zeile 13 und Allgemeine Zuführung zum VmH (Untergruppe 860) in Zeile 14, aber einschließlich Zuführungen zu Sonderrücklagen und Sondervermögen (Untergruppe 861).
7) Bis HJ 1998: Ggf. Gruppe 28 abzügl. der Rückführung von Sonderrücklagen nach § 20 Abs. 4 Satz 2 GemHVO u. von Sondervermögen (in Geld) bei Hst. 91(0).689.
8) In Klammern sind, soweit bekannt, die Durchschnittswerte der Gemeinden des Landes BW (in der Regel in der vergleichbaren Größengruppe) angegeben.
9) Nach den Bemessungsgrundlagen des zweitvorangegangenen Jahres (§§ 6, 38 FAG), bezogen auf die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres (§ 30 Abs. 1 FAG, § 143 GemO).
10) Ohne Schulden der kommunalen Unternehmen und Einrichtungen in privater Rechtsform (Eigen- und Beteiligungsgesellschaften).
11) Einschließlich etwaiger unzulässiger Sonderrücklagen.
12) Soweit zulässig.
13) Ohne Kassenkredite und ohne Haushaltseinnahmereste für Kredite.
14) Ohne die in der Sonderrechnung für die Krankenhäuser nachgewiesenen Kredite.
15) Ohne Anteil Eigenbetriebe.

Stadt Vellberg

G

Quoten je Einwohner		Vergleichszeitraum				Prüfungszeitraum					Finanzplanungszeitraum				
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohnerzahl		4.323	4.302	4.218	4.235	4.261	4.222	4.250	4.295	4.280	4.280	4.280	4.280	4.280
Netto-Steuereinnahmen														
Steuern	TEUR	2.607	2.698	3.248	2554	2914	2882	3159	3183	3275	3422	3503	3595	3662
Steuerquote	EUR/Einw.	603	627	770	603	684	683	743	741	765	800	818	840	856
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(798)	(881)	(923)	(747)	(790)	(881)	(1.014)	(1.012)					
Allg. Zuweisungen	TEUR	989	1.465	1.534	1.561	1.514	1.619	1.462	1.835	2.177	2.136	2.285	2.231	2.348
FAG-Quote	EUR/Einw.	229	341	364	369	355	383	344	427	509	499	534	521	549
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(223)	(257)	(297)	(277)	(297)	(316)	(317)	(338)					
Allgemeine Umlagen (81 - 83, soweit steuerkraftabhängig)	TEUR	2.059	1.626	1.875	2.126	2.401	2.080	2.234	2.278	2.266	2.557	2.620	2.707	2.901
	EUR/Einw.	476	378	445	502	563	493	526	530	529	597	612	632	678
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(501)	(507)	(539)	(559)	(605)	(563)	(597)	(625)					
Netto-Steuereinnahmen	TEUR	1.537	2.537	2.907	1.989	2.027	2.421	2.387	2.740	3.186	3.001	3.168	3.119	3.109
Quote	EUR/Einw.	356	590	689	470	476	573	562	638	744	701	740	729	726
Örtlicher Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		526					599				724		
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(520)	(631)	(681)	(465)	(482)	(634)	(734)	(725)					
dto. Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		(574)					(644)						
Verwaltungs- und Betriebsbereich (einschl. Zinsen, ohne innere Verrechnungen und kalkulatorische Einnahmen und Ausgaben)														
Betriebseinnahmen (ohne 169)	TEUR	1.611	1.503	1.534	1.633	1.671	1.815	1.800	1.750	1.855	1.903	1.783	1.803	1.823
Betriebseinnahmenquote	EUR/Einw.	373	349	364	386	392	430	424	407	433	445	417	421	426
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(356)	(360)	(363)	(374)	(392)	(424)	(469)	(484)					
Sonst. Finanzeinnahmen	TEUR	212	160	220	188	116	101	140	128	119	130	126	125	126
(ohne 27 + 28)	EUR/Einw.	49	37	52	44	27	24	33	30	28	30	29	29	29
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(63)	(65)	(81)	(101)	(87)	(57)	(56)	(63)					
Summe	TEUR	1.823	1.663	1.754	1.821	1.787	1.916	1.940	1.878	1.974	2.033	1.909	1.928	1.949
	EUR/Einw.	422	387	416	430	419	454	456	437	461	475	446	450	455
Örtlicher Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		414					446				457		

Anlage 2 Blatt 1

Stadt Vellberg

Quoten je Einwohner		Vergleichszeitraum				Prüfungszeitraum					Finanzplanungszeitraum			
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohnerzahl		4.323	4.302	4.218	4.235	4.261	4.222	4.250	4.295	4.280	4.280	4.280	4.280	4.280
Personalausgaben	TEUR	1.759	1.681	1.749	1.828	1.929	2.002	2.082	2.267	2.317	2.429	2.480	2.530	2.570
Personalkostenquote	EUR/Einw.	407	391	415	432	453	474	490	528	541	568	579	591	600
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(332)	(329)	(345)	(368)	(377)	(392)	(417)	(440)					
Sächl. Verw.- u. Betriebsaufwand														
(ohne 679 + 68)	TEUR	1.144	1.206	1.281	1.320	1.322	1.613	1.469	1.607	1.714	1.936	1.970	1.990	2.000
Sachkostenquote	EUR/Einw.	265	280	304	312	310	382	346	374	400	452	460	465	467
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(281)	(288)	(305)	(319)	(309)	(336)	(347)	(375)					
Laufende Zuschüsse	TEUR	14	16	17	25	23	29	24	27	31	29	29	29	29
Zuschussquote	EUR/Einw.	3	4	4	6	5	7	6	6	7	7	7	7	7
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(90)	(93)	(98)	(105)	(115)	(122)	(131)	(139)					
Soziale Leistungen	TEUR													
Sozialkostenquote	EUR/Einw.													
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.													
Zinsausgaben (80)	TEUR	126	128	118	106	95	90	96	72	65	74	105	124	127
Quote	EUR/Einw.	29	30	28	25	22	21	23	17	15	17	25	29	30
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(23)	(20)	(19)	(19)	(17)	(17)	(17)	(15)					
Steuerkraftunabhängige Umlagen, weitere Finanzausgaben	TEUR	3	7	2	42	1	2	10	1	2	1	1	1	1
Quote	EUR/Einw.	1	2	0	10	0	0	2	0	0	0	0	0	0
Summe	TEUR	3.045	3.038	3.167	3.321	3.370	3.736	3.681	3.974	4.129	4.469	4.585	4.674	4.727
	EUR/Einw.	705	706	751	784	791	885	866	925	965	1.044	1.071	1.092	1.104
Örtlicher Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		736					886				1.078		
Zuschussbedarf	TEUR	1.223	1.375	1.413	1.500	1.583	1.820	1.741	2.095	2.155	2.436	2.676	2.746	2.778
Quote	EUR/Einw.	283	320	335	354	372	431	410	488	504	569	625	642	649
Örtlicher Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		323					441				621		
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(319)	(312)	(342)	(381)	(376)	(392)	(393)	(441)					
dto. Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		(339)					(401)						
Zuführungen zum/vom Vermögenshaushalt														
Allg. Zuführung zum VmH (860)	TEUR	314	1.162	1.494	489	444	601	646	644	1.031	565	492	373	331
Zuführung vom VmH(280 und 29)	TEUR													
Allg. Zuführung netto	TEUR	314	1.162	1.494	489	444	601	646	644	1.031	565	492	373	331
Überschussquote	EUR/Einw.	73	270	354	115	104	142	152	150	241	132	115	87	77
Örtlicher Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		203					158				103		
Externer Durchschnittswert	EUR/Einw.	(192)	(319)	(329)	(89)	(111)	(239)	(304)	(267)					
dto. Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.		232					230						
Veränd. Sonderrückl./-vermögen	EUR/Einw.													
Örtlicher Durchschnitt im Zeitraum	EUR/Einw.													

Anlage 2 Blatt 2

Überschussquote pro Einwohner

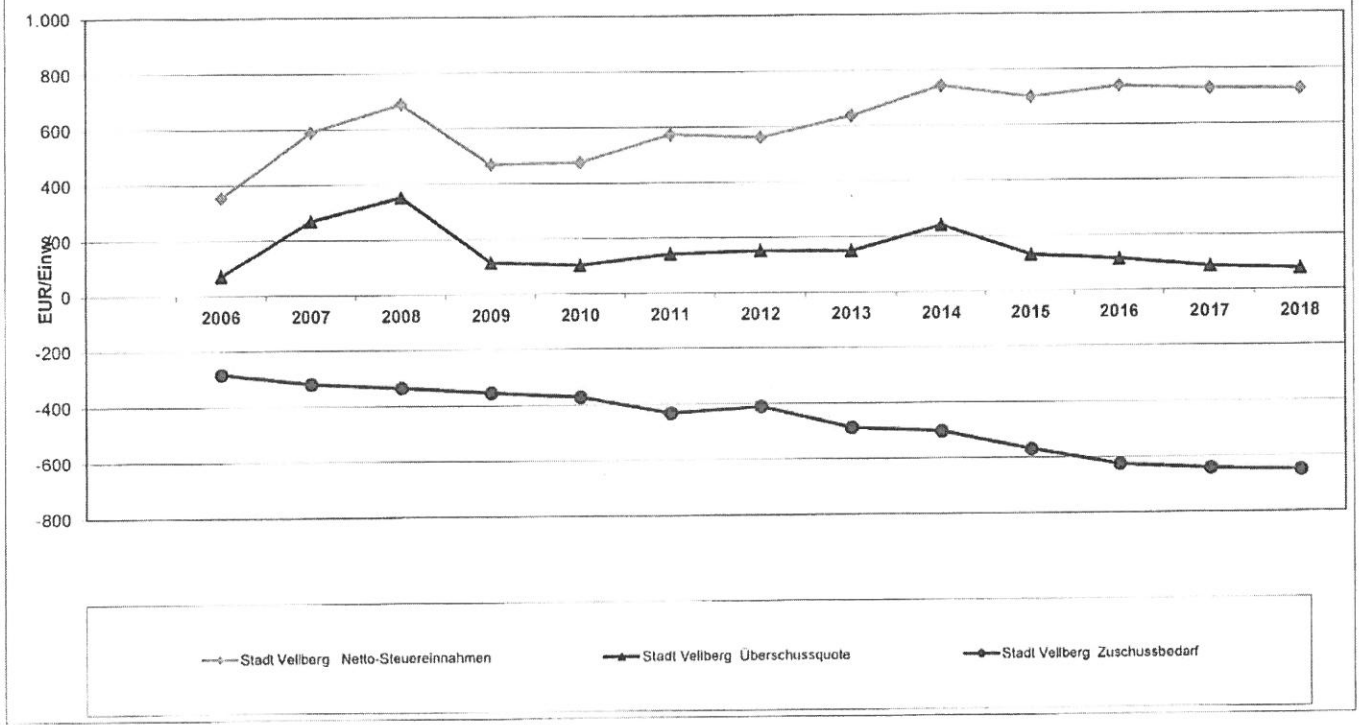

Steuern und Umlagen pro Einwohner

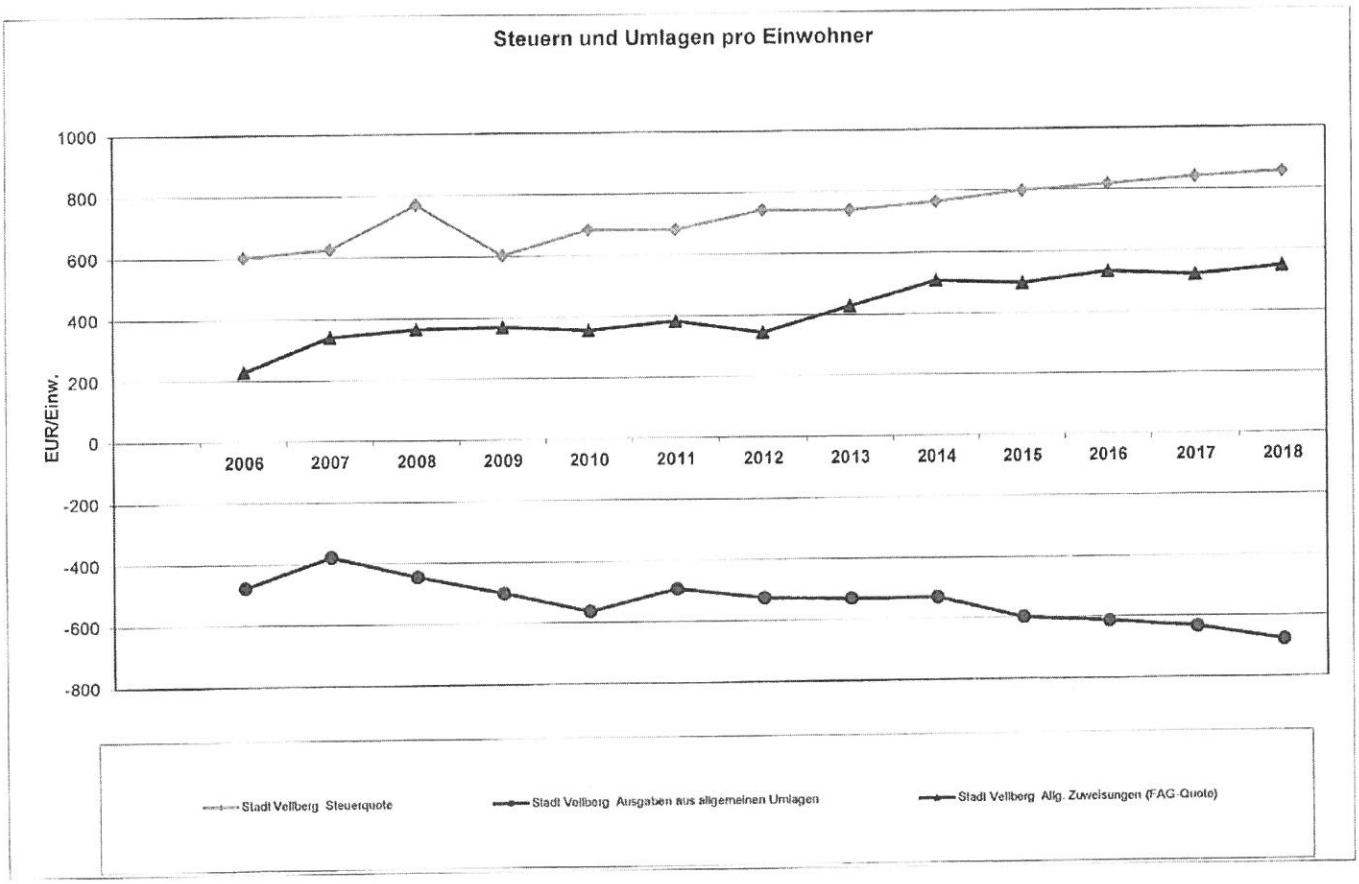

Zuschussbedarf

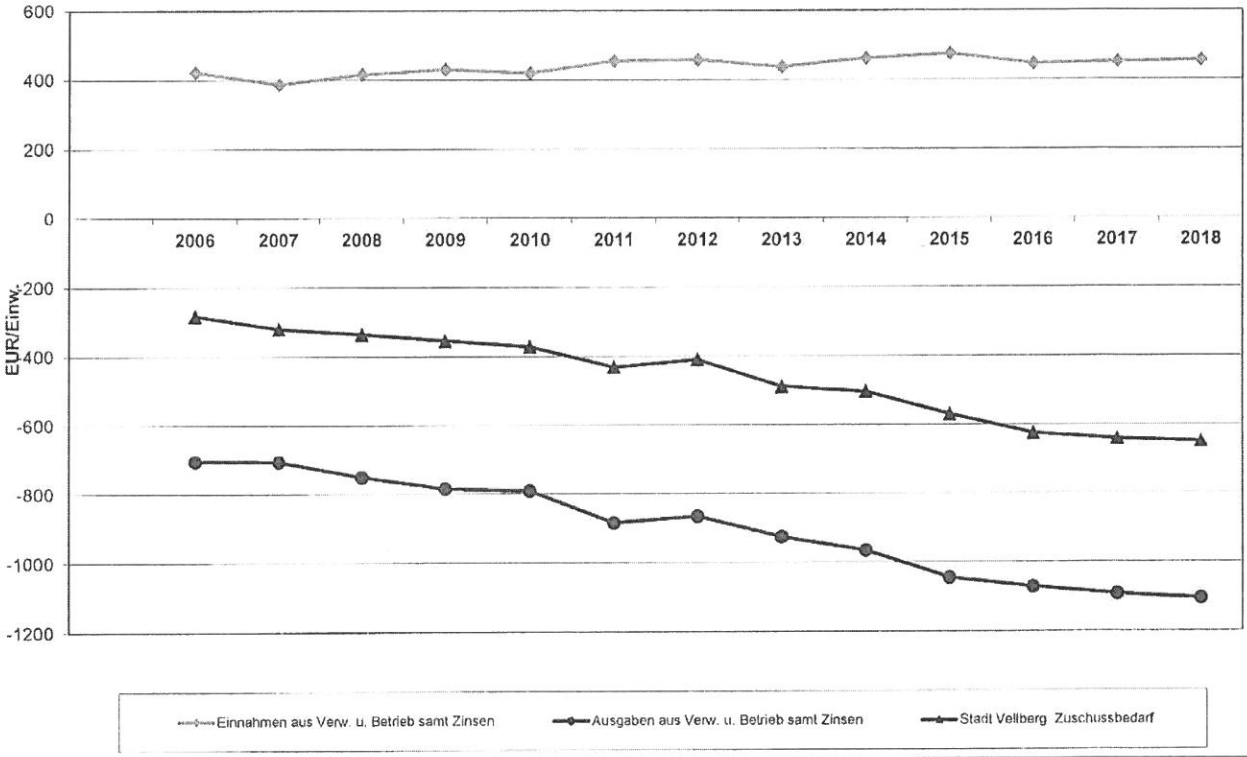

Nettoinvestitionsrate (EUR/Einw.)

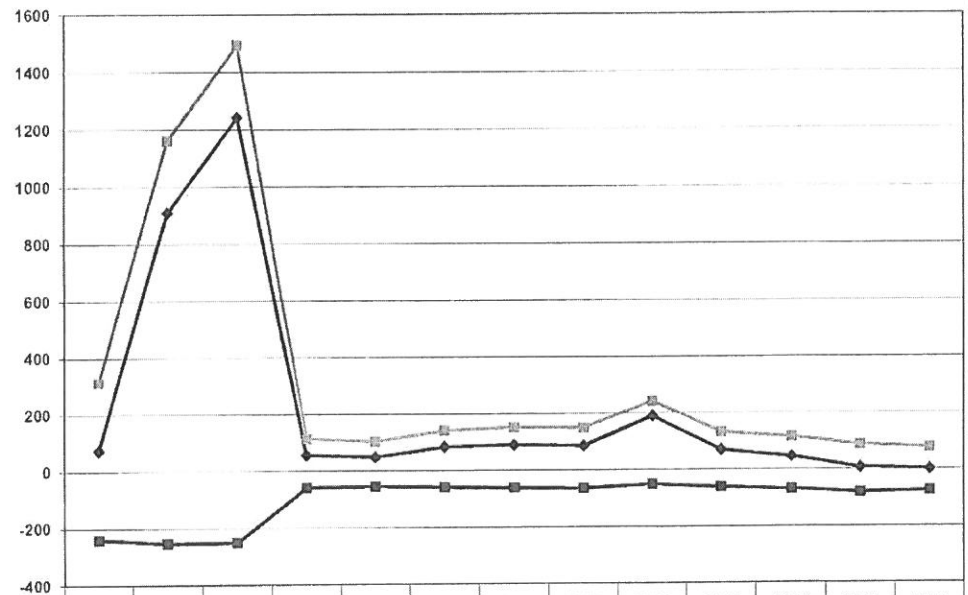

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Stadt Vellberg Nettoinvestitionsrate	74	909	1.243	57	49	84	90	86	190	70	45	6	1
Zuführung zum Vermögenshaushalt	314	1.162	1.494	115	104	142	152	150	241	132	115	87	77
Tilgung	-240	-253	-251	-58	-55	-58	-62	-64	-51	-62	-70	-81	-76

Vellberg			KOSTENDECKUNGSGRADE ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN						
Haushaltsjahr			2009 (Basis)	2010	2011	2012	2013	2014	
Freibad	Betriebseinnahmen [1]	TEUR	28	36	36	38	37	34	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR							
	- Betriebsausgaben [1]	TEUR	108	93	108	109	147	149	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR	(12)	(11)	(13)	(19)	(13)	(25)	
	Betriebsergebnis [2]	TEUR	-80	-57	-72	-71	-110	-116	
	+ Kalkulatorische Einnahmen	TEUR							
	- Kalkulatorische Kosten [3]	TEUR	32	34	30	30	29	28	
	- Eigenkapitalverzinsung [4]	TEUR							
	- AfA beim Zweckverband [5]	TEUR							
	+ Kostenüberdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	- Kostenunterdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	Überschuss (+), Zuschussbedarf (-) [7]	TEUR	-112	-91	-102	-101	-139	-143	
	Kostendeckungsgrad [8]	v.H.	20,0	28,3	26,1	27,3	21,0	19,2	
Abwasser-beseitigung	Betriebseinnahmen [1]	TEUR	559	617	607	609	647	674	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR	(82)	(90)	(76)	(77)	(85)	(85)	
	- Betriebsausgaben [1]	TEUR	286	264	288	304	294	321	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR	(76)	(37)	(27)	(34)	(52)	(49)	
	Betriebsergebnis [2]	TEUR	273	353	319	305	353	353	
	+ Kalkulatorische Einnahmen	TEUR	76	76	77	77	77	77	
	- Kalkulatorische Kosten [3]	TEUR	416	392	373	380	392	387	
	- Eigenkapitalverzinsung [4]	TEUR							
	- AfA beim Zweckverband [5]	TEUR							
	+ Kostenüberdeckg. aus VJ [6]	TEUR	20						
	- Kostenunterdeckg. aus VJ [6]	TEUR	45						
	Überschuss (+), Zuschussbedarf (-) [7]	TEUR	-92	+37	+23	+2	+38	+43	
	Kostendeckungsgrad [8]	v.H.	87,7	105,6	103,5	100,3	105,5	106,1	
Bestattungs-wesen	Betriebseinnahmen [1]	TEUR	50	54	52	34	46	39	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR							
	- Betriebsausgaben [1]	TEUR	65	64	65	64	70	81	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR	(49)	(46)	(45)	(51)	(54)	(61)	
	Betriebsergebnis [2]	TEUR	-15	-10	-13	-30	-24	-42	
	+ Kalkulatorische Einnahmen	TEUR							
	- Kalkulatorische Kosten [3]	TEUR	20	17	17	28	28	28	
	- Eigenkapitalverzinsung [4]	TEUR							
	- AfA beim Zweckverband [5]	TEUR							
	+ Kostenüberdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	- Kostenunterdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	Überschuss (+), Zuschussbedarf (-) [7]	TEUR	-35	-27	-30	-58	-52	-70	
	Kostendeckungsgrad [8]	v.H.	58,8	66,7	63,4	37,0	46,9	35,8	

1) Summen der Betriebseinnahmen bzw. -ausgaben des jeweiligen HA/HUA im VwH bzw. in der G+V-Rechnung; ggf. in einer Nebenrechnung bereinigte Ergebnisse, einschl. *empfangener und gewährter Zuweisungen und Zuschüsse*

2) Ohne die nachfolgend aufgeführten kalkulatorischen Einnahmen u. Kosten bzw. Abschreibungen u. Fremdzinsen und ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

3) Bei Eigenbetrieben: Abschreibungen (Afa) und Fremdzinsen

4) Bei Eigenbetrieben sind Eigenkapitalzinsen keine Aufwendungen (sondern Kosten) und deshalb in der G+V-Rechnung nicht enthalten.

5) Nur soweit dem Zweckverband (ZwV) die bei ihm angefallenen Afa nicht bereits als (gebührenfähige) Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenumlage *ersetzt werden bzw. soweit die Zweckverbandsbeteiligung nicht in Höhe der AfA des ZwV beim EigB aufwandswirksam wertberichtigt wird.*

6) Soweit in die Gebühren einkalkuliert. Bei mehrjähriger Gebührenkalkulation sind die jährlichen Kostenüber- und -unterdeckungen entsprechend den vorauskalkulierten Beträgen anteilig angegeben.

7) Summe Einnahmen/Erträge abzüglich Summe Ausgaben/Aufwendungen.

8) Verhältnis Summe der Einnahmen/Erträge zur Summe der Ausgaben/Aufwendungen.

Vellberg			KOSTENDECKUNGSGRADE ÖFFENTLICHER EINRICHTUNGEN						
Haushaltsjahr			2009 (Basis)	2010	2011	2012	2013	2014	
Wasser-versorgung	Betriebseinnahmen [1]	TEUR	288	300	311	338	324	334	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR	(4)	(4)	(4)				
	- Betriebsausgaben [1]	TEUR	255	262	266	277	297	290	
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR	(33)	(40)	(32)	(42)	(54)	(31)	
	Betriebsergebnis [2]	TEUR	33	38	45	61	27	44	
	+ Kalkulatorische Einnahmen	TEUR	17	17	17	17	17	17	
	- Kalkulatorische Kosten [3]	TEUR	56	56	53	52	60	60	
	- Eigenkapitalverzinsung [4]	TEUR							
	- AfA beim Zweckverband [5]	TEUR							
	+ Kostenüberdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	- Kostenunterdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	Überschuss (+), Zuschussbedarf (-) [7]	TEUR	-6	-1	+9	+26	-16	+1	
	Kostendeckungsgrad [8]	v.H.	98,1	99,7	102,8	107,9	95,5	100,3	
	Betriebseinnahmen [1]	TEUR							
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR							
	- Betriebsausgaben [1]	TEUR							
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR							
	Betriebsergebnis [2]	TEUR							
	+ Kalkulatorische Einnahmen	TEUR							
	- Kalkulatorische Kosten [3]	TEUR							
	- Eigenkapitalverzinsung [4]	TEUR							
	- AfA beim Zweckverband [5]	TEUR							
	+ Kostenüberdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	- Kostenunterdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	Überschuss (+), Zuschussbedarf (-) [7]	TEUR							
	Kostendeckungsgrad [8]	v.H.							
	Betriebseinnahmen [1]	TEUR							
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR							
	- Betriebsausgaben [1]	TEUR							
	(Davon Innere Verrechnungen)	TEUR							
	Betriebsergebnis [2]	TEUR							
	+ Kalkulatorische Einnahmen	TEUR							
	- Kalkulatorische Kosten [3]	TEUR							
	- Eigenkapitalverzinsung [4]	TEUR							
	- AfA beim Zweckverband [5]	TEUR							
	+ Kostenüberdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	- Kostenunterdeckg. aus VJ [6]	TEUR							
	Überschuss (+), Zuschussbedarf (-) [7]	TEUR							
	Kostendeckungsgrad [8]	v.H.							

1) Summen der Betriebseinnahmen bzw. -ausgaben des jeweiligen HA/HUA im VwH bzw. in der G+V-Rechnung; ggf. in einer Nebenrechnung bereinigte Ergebnisse, einschl. empfangener und gewährter Zuweisungen und Zuschüsse

2) Ohne die nachfolgend aufgeführten kalkulatorischen Einnahmen u. Kosten bzw. Abschreibungen u. Fremdzinsen und ohne Ausgleich von Vorjahresergebnissen.

3) Bei Eigenbetrieben: Abschreibungen (Afa) und Fremdzinsen

4) Bei Eigenbetrieben sind Eigenkapitalzinsen keine Aufwendungen (sondern Kosten) und deshalb in der G+V-Rechnung nicht enthalten.

5) Nur soweit dem Zweckverband (ZwV) die bei ihm angefallenen Afa nicht bereits als (gebührenfähige) Aufwendungen im Rahmen der Betriebskostenumlage ersetzt werden bzw. soweit die Zweckverbandsbeteiligung nicht in Höhe der AfA des ZwV beim EigB aufwandswirksam wertberichtigt wird.

6) Soweit in die Gebühren einkalkuliert. Bei mehrjähriger Gebührenkalkulation sind die jährlichen Kostenüber- und -unterdeckungen entsprechend den vorauskalkulierten Beträgen anteilig angegeben.

7) Summe Einnahmen/Erträge abzüglich Summe Ausgaben/Aufwendungen.

8) Verhältnis Summe der Einnahmen/Erträge zur Summe der Ausgaben/Aufwendungen.